

109-8/35

85 listu

85 listu

21. 10. 2009 Juul

ST S

VIII. -B-18-2/42

DER GENERALKOMMANDANT
DER
UNIFORMIERTEN PROTOKTORATSPOLIZEI

Prag, den 17. April 1943.

- Adj. 2152/1/1942 -

Geschäftsweisung
für die Dienststelle des
Generalkommandanten der Uniformierten
Protoktoratspolizei
Aenderung.

Das des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. APR. 1943

In Ziffer I., 1./, ist der letzte Absatz wie folgt abzuändern.

" Die Stabsangehörigen sind ausser dem Chef des Stabes den zuständigen Abteilungsleitern, die Stabsangehörigen der Geschäftsstelle auch dem Adjutanten unterstellt."

In Ziffer I., 2./, werden die dort angeführten Dienststunden wie folgt geändert:

" Montag bis Freitag von 7,30 bis 17,15 Uhr /: einschliesslich einer Mittagspause von 1/2 Stunde :/

Sonnabend von 7,30 bis 14,15 Uhr /: ohne Mittagspause ./."

In Ziffer VI., 1./, ist zwischen die Worte " schriftlich " und " Meldung " " dem zuständigen Abteilungsleiter bzw. dem Adjutanten " einzusetzen. Das Weitere von " und zwar " ist zu streichen.

In Ziffer VI., 2./ sind die Punkte a/ und b/ wie folgt abzuändern.

" a/ Offiziere und Beamte im Offiziersrang bei dem Abteilungsleiter, Chef des Stabes und Generalkommandanten,

b/ die übrigen Stabsangehörigen beim Abteilungsleiter bzw. Adjutanten."

Verteiler

St. G. VIII B - 18² qu/42

1a

Verteiler:

Stab: Chef des Stabes, Ia, Ib, II, III, IVa, IVb,
F je 1 7

Nachrichtlich:

Reichsprotector Gruppe I/1 3
Höherer~~er~~-und Polizeiführer beim Reichsprotector 3
Ministerium des Innern 1
BdO. Chef des Stabes, Ia, Ib, II, A, F, Gd, KO, L,
Pr., WE, Amt VuR. je 1 12
~~er~~-Pol.-Regt. 20 und 21 je 1 2
Generalkommandant der Nichtuniformierten Prot.Polizei ... 2
Vorrat 4

32

Für die Richtigkeit:
fasta
Gené.Leutnant.



gez. R i e g e
Generalleutnant der Polizei.

43945



Eintrag
1 25/ 4. 93

- Adj. 2152/1/1942 -

Geschäftsanweisung
für die Dienststelle des
Generalkommandanten der Uniformierten
Protektoratspolizei.
Aenderung.

In Ziffer I., 1./, ist der letzte Absatz wie folgt abzuändern.

" Die Stabsangehörigen sind ausser dem Chef des Stabes den zuständigen Abteilungsleitern, die Stabsangehörigen der Geschäftsstelle auch dem Adjutanten unterstellt."

In Ziffer I., 2./, werden die dort angeführten Dienststunden wie folgt geändert:

" Montag bis Freitag von 7,30 bis 17,15 Uhr /: einschliesslich einer Mittagspause von 1/2 Stunde :/

Sonnabend von 7,30 bis 14,15 Uhr /: ohne Mittagspause./.

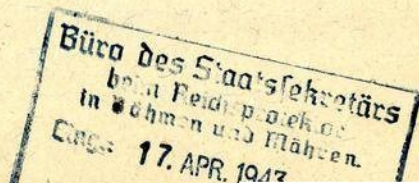
In Ziffer VI., 1./, ist zwischen die Worte " schriftlich " und " Meldung " " dem zuständigen Abteilungsleiter bzw. dem Adjutanten " einzusetzen. Das Weitere von " und zwar " ist zu streichen.

In Ziffer VI., 2./ sind die Punkte a/ und b/ wie folgt abzuändern:

Der Generalkommandant
der
Uniformierten Protektoratspolizei

Prag, den 10. April 1943.

- Ia 4743/1943 -



Betr.: Dienstversammlungen der Gendarmerie - N

Bezug: Erlass des GKUP. vom 28.10.1942 - Ia 72

Im Hinblick auf Ziffer 5 des Bezugserla
angeordnet:

I. Besichtigungstagebücher:

1. a/ Die Führer der Gendarmerie-Abteilungskommandos, Kompanien /mot./ und Bezirkskommandos führen über ihre Kontrollen und Besichtigungen gemäss Vorschrift PDV-27/II, Anlage I, Punkt C, Ziffer 30-32, Besichtigungstagebücher.
b/ Die Offiziere bei den Stäben der höheren Kommandos erstatten über jede Dienstreise ihren unmittelbaren Vorgesetzten einen schriftlichen Bericht.
2. In die Tagebücher sind alle Kontrollen und Besichtigungen einzutragen.
Die Eintragungen sind kurz und sachlich zu halten.
3. Die Tagebücher sind für die geraden und ungeraden Monate getrennt zu führen. Sie sind jeweils zum 5.

11a

A b s c h r i f t

baut. Die Abteilung Pr. (Protektoratspolizei beim BdO-Stab), die bisher von Hptm. Mehring geleitet wurde, wird in Zukunft von Oberstl. Dr. Hartmann persönlich geleitet. Damit wird er im Stabe des BdO zum Sachbearbeiter derjenigen Angelegenheiten, die von ihm in seiner Eigenschaft als Chef des Stabes beim Generalkommandanten zu vertreten sind. Oberstl. Dr. Hartmann wird also insoweit (als Leiter der Abt. Pr.) auch dem Chef des Stabes, Oberst Montua, unterstellt. Gleichzeitig ist er gehalten, alle Angelegenheiten der Verwaltung und des Polizeirechtes vorher mit dem Chef des Amtes VuR. des BdO-Stabes, Min. Rat. Frhr. von Puttkamer, zu besprechen und dessen Auffassungen zu berücksichtigen.

3.) Bis auf weiteres werden alle wesentlichen Vorgänge - insbesondere die allgemeinen Anweisungen - der Dienststelle des Generalkommandanten vor der abschließenden Erledigung durch meine Hand dem Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer mit kurzem Begleitbericht vorgelegt werden. Die Vorlage wird auf den Vorgängen der Generalkommandantur nicht kenntlich gemacht. Gemäß mündlicher Anweisung werden hiervon die Angelegenheiten der reinen Truppenführung ausgenommen sein. Über diese Dinge wird der BdO periodisch mündlichen Bericht erstatten.

Ich bitte, diesen Vorschlag zu genehmigen. Es ist Anweisung gegeben worden, daß schon jetzt nach diesen Grundsätzen verfahren wird.



gez. Riege.

43935



21a

O. Feuerlöschpolizei.

I. Neuorganisation des Feuerlöschwesens im Protektorate:

1. Vorläufige Dienstvorschriften für die Kreisbranddirektoren.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 1. 7. 1942 — Z. 8488/42.)
2. Bestellung von Kreisbranddirektoren.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 9. 7. 1942 — F 1966/42.)
3. Richtlinien über die Mindestsollstärke der Freiwilligen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehren.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 24. 8. 1942 — F 3109/42.)
4. Vereinheitlichung im Feuerwehrgerätebau.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 27. 8. 1942 — F 4764/42.)
5. Neue Kennzeichen für Feuerwehr-Kraftfahrzeuge und Anhänger.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 28. 9. 1942 — F 6526/42.)
6. Unterbringung und administrative Arbeiten der Kreisbranddirektoren.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 30. 9. 1942 — F 6658/42.)
7. Ausarbeitung von Vordrucken für den Haushaltsvoranschlag der Feuerwehren, Weisungen hierzu.
8. Anweisungen und Richtlinien über die Neuorganisation des Feuerlöschwesens.
9. Ausstellung von Lichtbild-Dienstausweisen.

II. Vorbeugender Feuerschutz:

1. Erhöhte Alarmbereitschaft der Feuerwehren.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 13. 7. 1942 — F 1967/42.)
2. Verhütung von Waldbränden.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 15. 7. 1942 — F 2274/42.)
3. Feuerschutz der Ernte (mit einem „Merkblatt für landwirtschaftliche Betriebe“).
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 15. 7. 1942 — F 2495/42.)
4. Ausnahmebestimmungen für die Lagerung und den Verkehr mit Sonderkraftfahrzeugen.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 19. 8. 1942 — F 4400/42.)
5. Feuerschutz der Ernte, Weisungen für die Kreisbranddirektoren.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 27. 7. 1942 — F 2495/42.)
6. Richtlinien für die Behandlung von Ansuchen um Freistellung von Kräften für Feuerschutz.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 25. 9. 1942 — F 6342/42.)
7. Erfassung der motorisierten Löschgeräte in Privatunternehmungen.
8. Sicherstellung und Anforderung von Kraftstoff für Motorspritzen.
9. Abstellung von Mängeln hinsichtlich der Brandgefahr in verschiedenen Betrieben, z. B. in Flachsbrechereien u. a. kriegswichtigen Unternehmungen.
10. Anordnungen bezüglich der Bewachung von Treibstofflagern.
11. Aufstellung des Feuerschutzpolizei-Regiments Böhmen-Mähren, Einberufung der Mannschaften, Anforderung von Mitteln für den Transport der Schulungsteilnehmer ins Altreich.
12. Anforderung und Beschaffung von Ausrüstungen (Uniformen, Schuhe, Stiefel, Decken, Wäsche usw.).
13. Abschluß von Kaufverträgen zur Beschaffung von Löschgeräten und Personenkraftwagen.
14. Bereitstellung von Unterkünften und Fahrzeughallen.

III. Beschaffung von Feuerlöschbedarf:

1. Richtlinien bei Gerätebeschaffung für die Gemeinden.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 8. 7. 1942 — F 18.210/42.)
2. Beihilfen für Feuerlöschzwecke an die Gemeinden.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 28. 9. 1942 — F 3191/42.)
3. Behandlung der Ansuchen um Beihilfen für Feuerlöschzwecke.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 5. 10. 1942 — F 6751/42.)

IV. Einsatz:

- Weisungen bei Einsatz von Wehrmacht und Regierungstruppe.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 26. 9. 1942 — F 6288/42.)

5. Übungslehrgang der deutschen Sprachdanten der Uniformierten Protektora (Erl. des Gen.-Kdten. vom 28. 9. 1942)
6. Übungskurse der deutschen Sprache : polizei. — Lehrpläne. (Aufstellung.) (Erl. des Gen.-Kdten. vom 29. 8. 1942)
7. Fachprüfungen der Polizeioffiziere an (Erl. des Gen.-Kdten. vom 8. 10. 1942)

des Generalkomman-
nierten Protektorats-

10. Übernahme und Zuteilung von Feuereschapparat für Kraftfahrzeuge. (Erl. des Gen.-Kdten. vom 31. 8. 1942 — Ia 4902/42.)

E. Nachrichtenwesen.

1. Aufbau und Erweiterung des Fernsprechnetzes im Gebäude des Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei. (Erl. des Gen.-Kdten. vom 21. 7. 1942 — Ia 2639/42.)
2. Aufbau und Einrichtung der Fernsprechverbindungen vom Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei zum Ministerium des Innern, Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektoratspolizei, Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei in Prag und zur Polizeidirektion Prag. (Erl. des Gen.-Kdten. vom 14. 8. 1942 — Ia 4009/42.)
3. Ausstattung der Polizei-Bataillone mit Betriebsmitteln für den Nachrichtenverkehr. (Erl. des Gen.-Kdten. vom 2. 9. 1942 — Ib 5024/42.)
4. Ausstattung der Uniformierten Regierungspolizei mit neuen Nachrichtenverbindungsanlagen, und zwar:
 - a) Kladno (Erl. des Gen.-Kdten. vom 1. 8. 1942 — Ia 3756/42),
 - b) Pilsen (Erl. des Gen.-Kdten. vom 17. 9. 1942 — Ia 3128/42),
 - c) Mährisch-Ostrau (Erl. des Gen.-Kdten. vom 11. 9. 1942 — Ia 2547/42).
5. Ausstattung einiger Gendarmerieposten mit Fernsprechern bzw. Verbesserung ihrer Fernsprechanlagen. (Erl. des Gen.-Kdten. vom 11. 8. 1942 — Ia 3437/42.)

34a

F. Waffen und Munition.

- 1. Schaffung einer Grundlage zur Führung der Übersichten über die Bestände an Waffen und Munition.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 24. 8. 1942 — Ib 4664/42.)
- 2. Bewaffung der Gendarmerie-Kompanien (mot.) und der Polizei-Kompanien aus den Beständen der Uniformierten Protektoratspolizei.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 5. 9. 1942 — Ia 3081/42.)

G. Dienstpferde.

Schaffung einer einheitlichen Grundlage zur Führung der Übersicht über den Stand der Dienstpferde.
(Befehl an die Kommandeure der Uniformierten Regierungspolizei vom 23. 7. 1942.)

H. Bewaffung, Bekleidung und Ausrüstung.

- (vgl. unter M — Wirtschaftliche Angelegenheiten —)
- 1. Festsetzung und Beschaffung der Bekleidung für die Protektoratspolizei-Bataillone aus den Beständen der Uniformierten Protektoratspolizei.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 14. 8. 1942-IVa 4171/42 und vom 1. 10. 1942-IVa 6743/42.)
- 2. Festsetzung und Anforderung des Geräts und der Ausrüstung für die Protektoratspolizei-Bataillone.
(Anforderung Z.-Pr. 1510 vom 19. 8. 1942.)

I. Verpflegung.

- (vgl. unter M — Wirtschaftliche Angelegenheiten —)
- 1. Herausgabe von Richtlinien für die Betreuung der Gemeinschaftsküchen.
- 2. Erwirkung der Bewilligung des Verpflegssatzes der Uniformierten Protektoratspolizei.
(Erl. BdO.-O. Pol. VuR. IV/5-15.00 vom 16. 10. 1942.)
- 3. Festsetzung des Verpflegssatzes IV/2 für die Uniformierten Protektoratspolizei.
(Erl. des Gen.-Kdten. vom 5. 10. 1942 — IVa 4171/42.)
- 4. Maßnahmen zur gründlichen Instandsetzung u

9 neuen Gemeinschaftsküchen.

derung (Hinweisschilder zu den I

1942.)

te.

1942.)

gänge der Uniformierten Protek
bzunzlau und Olmütz, für die C
le in Prag.

Prag.

einer neuen

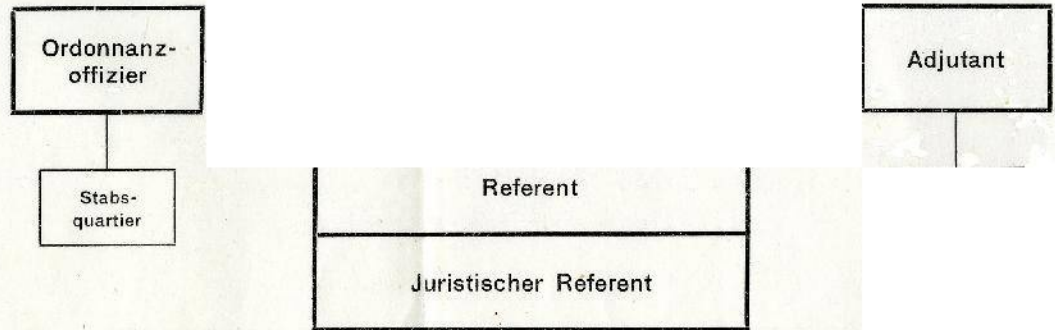
ei.

uerrichteten
und Mähren.

43915



Der Generalkommandant der Uniformierten Protektoratspolizei



I	II
BEBIET: angelegenheiten der Wachmeister, Einstellungen, Entlassungen, Versetzungen,	SACHGEBIET: Rechtsangelegenheiten

Schulungswesen). Kraftfahrwesen. Nachrichtenwesen.	Dienstpferde Bekleidung u Unterbringung
--	---

Höhere // u. Pol. Führer
beim Reichsprotektor
in Böhmen u. Mähren
- Adjutant -

Der Generalkommandant
der
Uniformierten Protektoratspolizei

III-37 10. Prag, den 29. September 1942.

Betrifft; Dienststrafrechtliches Verfahren für die Angehörigen
der Uniformierten Regierungspolizei.

Bezug: Z III-37 10 - vom 7.9.1942 - Generalkommandant
der Uniformierten Protektoratspolizei.

In Ergänzung des Bezugserrlasses ordne ich an:

Art. I.

dem örtlichen Polizeiv
uniformierten Regierungspoli
ststrafrechtlichen An

Art. II.

die Befugnisse, welche

Herberst Reischauer
1/4 Obersturmbannführer

Prag, den 28. Oktober 1942

Herrn
1/4 Obersturmbannführer
Ministerialrat Dr. G i e s

- Ich bitte um einen Termin beim Staatssekretär wegen
1. eines im Einvernehmen mit den Generalkommandanten und General R e i n e f a r t h aufgestellten Entwurfs einer Regierungs-VO. über die Stellung der Generalkommandanten und Inspekteure. ✓
 2. Stellenplan der Ministerien. ✓
 3. H o f m a n n-Brünn zu N a u d é . ✓
 4. Verwendung von Protektoratsbeamten im Reich . ✓

Dringend ist der Punkt 1. für den ich ggf. um einen kurzen Sondertermin bitte.

Die Punkte 2. bis 4. würde ich dann gerne im Laufe der nächsten Woche vortragen.

Prag 29/10



Reischauer

Lie. Schmidt.

60001

*Güte Herrin für kommenden Monat
Tag oder Dienstag zu teilen*

10 29/10.42

H

Ho. Schmidt

2. u. d. 10 30/11.42

VIII B-18²/42

Verteiler:

Stab: Chef c
Ia, II

Inspektore

Der Generalkommandant
der
Uniformierten Protektoratspolizei

Prag, den 18. September 1942.

III-4932/42.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 26. SEP. 1942

Betrifft: Durchführungserlass zu der Regierungsverordnung vom
6. Mai 1942, Slg. Nr. 299, über die Aenderung des Amtssprengels der Regierungspolizeibehörde in Königgrätz.

1. Der Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei in Böhmen hat im Einvernehmen mit der Landesbehörde in Prag das Erforderliche für die Durchführung der obenangeführten Regierungsverordnung, für den Aufbau der Polizeiverwaltung und des ordnungspolizeilichen Dienstes im erweiterten Amtssprengel der Polizeidirektion in Königgrätz zu veranlassen.

2. Die im erweiterten Polizeisprengel liegenden Teile der Stadtgemeinde Königgrätz und das Gebiet der Gemeinde Malschhotten sind aus den Sprengeln der bisher zuständigen Gendarmerieposten bzw. Gemeindepolizeien auszuschliessen und dem Polizeibereich von Königgrätz einzugliedern.

3. Das für die ordnungsmässige Geschäftsführung der Polizeiverwaltung in dem neueingegliederten Gebiete in Betracht kommende Schriftmaterial hat die Bezirksbehörde in Königgrätz, bzw. das Stadtamt in Königgrätz und das Gemeindeamt in Malschhotten der Polizeidirektion in Königgrätz zu übergeben.

4. Die Stadtgemeinde Königgrätz sowie die Gemeinde Malschhotten sind auf ihre Pflichten nach § 18, Abs. 2 der Reg. Vdg. Slg. Nr. 51/1936 aufmerksam zu machen.

Sl. G. VIII B-18²-1/42

45a

5. Die Erweiterung des Polizeisprenghels ist in den neueingegliederten Gebieten auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

6. Hinsichtlich des Kriminaldienstes verfügt das Erforderliche der Generalkommandant der Nichtuniformierten Protektoratspolizei.

7. Der Inspekteur der Uniformierten Protektoratspolizei in Böhmen hat mir bis zum 30. September 1942 über das Veranlasste zu berichten.

Gez. R i e g e
Generalleutnant der Polizei.



Beglaubigt:

Katechy

Kanzleivorstand

Verteiler:

Stab: Ia, IVa je 13
IdUPP in Prag u. Landes-
behörde in Prag je 12

Nachrichtlich:

Reichsprotector Gruppe I/1 . 2
Höhere SS- und Polizeiführer. 2
BdO, VuR, Pr je 1.....2
Pol.-Regt. Böhmen.....1
GKNPP.....1
Vorrat.....21

20.

Handwritten notes in blue ink:
S. a. d.
1. 29. 9. 42.

43906



Prag, den 21. September 1942.

46

21. IX. 1942

1.) Kanzlei setze auf b

a.) Herrn General Riege.

Ich lege Wert darauf, daß Herr General Reinefarth von allen wichtigen, die Uniformierte autonome Polizei betreffenden Erlassen regelmässig in seiner Eigenschaft als Generalinspekteur der Verwaltung Kenntnis erhält, und bitte, Herrn Reinefarth im Verteiler entsprechend berücksichtigen zu lassen.



13302

b.)

Prag, den 21. September 1942.

47

21. IX. 1942

b.) W-Standartenführer Weinmann.

Ich lege Wert darauf, dass Herr General Reinefarth von allen wichtigen, die Nichtuniformierte autonome Polizei betreffenden Erlassen regelmässig in seiner Eigenschaft als Generalinspekteur der Verwaltung Kenntnis erhält, und bitte, Herrn Reinefarth im Verteiler entsprechend berücksichtigen zu lassen.



40882

22. IX. 1942

2.) Durchschrift an
Herrn General Reinefarth

zur Kenntnis.

3.) Z.d.A.

Der Generalinspekteur der Verwaltung

Prag, den 19. September 1942

U. mit 1 Anlage

W-Obersturmbannführer Dr. Gies

Büro des Staatssekretärs beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren. Eing: 21. SEP. 1942
--

zurückgesandt.

Die Abteilung I hat mich an der Bearbeitung des mir bisher völlig unbekanntem Vorgangs nicht beteiligt. Ich halte das neue dienststrafrechtliche Verfahren für die Angehörigen der Uniformierten Regierungspolizei auch in manchen Punkten für bedenklich. Nachdem die Uniformierte Regierungspolizei unter deutsche Leitung gestellt worden ist, kann m.E. die Verhängung einer Disziplinarstrafe nicht von

einer Disziplinarkommission

Die Bestimmung des Art. 11 des Statuts der Uniformierten Regierungspolizei ist untragbar. Hiernach werden die Disziplinarverfahren bis jetzt dem Vorsteher der Uniformierten Regierungspolizei dem zuständigen Kommandeur (darunter auch Tschechen?) in der Uniformierten Regierungspolizei Befugnisse u.a. dem Leiter der Uniformierten Regierungspolizei so lange dies ein Tscheche

deten Fällen verschoben oder
Verweis gilt mit dessen Ver
vollstreckt.

Ein
lung als

n ist, einzuschliessen.

Der einfache Arrest wird in einem gemeins
enen Raum abgebüsst. Dienstleistungen find
Rauchverbot und hartes Lager ohne Strohsac

ubenarrest Bestrafte verrichtet
f jedoch nach dem Dienst seine

51a
Ad Eb 2/:

Der mit verschärftem Stubenarrest Bestrafte darf während der Dauer dieser Disziplinarmaßnahme seine Wohnung nicht verlassen; er darf ferner ohne Einwilligung seines Vorgesetzten ausserdienstliche Besuche nicht empfangen.

Art. VIII.

Die übrigen Bestimmungen, durch die das Disziplinarverfahren der Angehörigen der Uniformierten Regierungspolizei geregelt ist, bleiben unberührt.

59a

den Dienst
von selbst
ist. ander

ht zu so-
nn sein
sen hat.

In ein und demselben
massnahmen verhängt
Der Kommandant best
me zu beginnen hat. S.



deten Fällen verschoben oder unterbrochen werden. Ein Verweis gilt mit dessen Verlautbarung oder Zustellung als vollstreckt.

Ad Ac/:

Der mit Unterkunftsa
der Dauer der Disziplinarma
kunft nicht verlassen und ha
an dem dazu bestimmten Platz

während
die Unter-
ordnung
asthäuser,

der Kaserne nicht besuchen.

plinarmaßnahme Bestrafte ist
zu beschäftigen; in der beschäfti-
ist er gemeinsam mit den übrigen

verboten ist, einzuschliessen.

Ad Ae/:

Der einfache Arrest wird in einem gemeins
schlossenen Raum abgebüsst. Dienstleistungen finde
statt; Rauchverbot und hartes Lager ohne Strohsack
Decke.

65a/

2. **der Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei** — siehe Dienstanweisung für die Inspekture der Nichtuniformierten Protektoratspolizei vom 10. August 1942 — St I-10-108-03-(4) —.

3. **der Kriminaldirektionen.**

a) Die Kriminaldirektionen Prag hat für Böhmen und Mähren zentral

(1) durchzuführen

- (a) die kriminalpolizeilichen Vorbeugungsmaßnahmen,
 - (b) die Bekämpfung des Zigeunerunwesens,
 - (c) die Bekämpfung von Schmutz und Schund,
 - (d) die Bekämpfung des Mädchenhandels,
 - (e) die Bekämpfung der Anfertigung und Verbreitung von Falschgeld,
- (2) eine Nachrichtensammelstelle für Vermißte und unbekannte Tote einzurichten,

(3) zu führen

- (a) eine Zehnfingerabdrucksammlung,
- (b) eine Handschriftensammlung,

(4) insbesondere die kriminalpolizeilichen (nachrichtendienstlichen) Meldungen auszuwerten.

b) Die Kriminaldirektionen

(1) Prag für Böhmen,

(2) Brünn für Mähren

haben

(1) einzurichten und zu führen

- (a) eine Zentral(Such-)kartei,
- (b) eine Verbrecherkartei,
- (c) eine Straftatenkartei,
- (d) eine Spitznamenkartei,
- (e) eine Merkmalskartei,
- (f) eine Verlustkartensammlung,
- (g) eine Verbrecherlichtbildkartei,
- (h) eine Fahndungskartei,
- (i) eine Einzelfingerabdrucksammlung,
- (j) eine Handflächenabdrucksammlung,

(k)

(l)

(m)

(2) die l

men,

bere

liche

(3) inner

(a)

(b)

(c)

(4) sämt

66a

Zur Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben bei der Uniformierten Gemeindepolizei und Gendarmerie sind 50% von den Vollzugsorganen der Gendarmeriefahndungsposten den zuständigen Inspektoren der Uniformierten Protektoratspolizei zu überstellen — siehe auch vorstehend unter a und b —.

3. in fachlicher Hinsicht.

Die Karteien, die Kriminalpolizeilichen Personen- und sonstigen Akten — in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten — sind, soweit sie bisher bei den

- a) Gendarmeriefahndungsposten geführt wurden, erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der Kriminalpolizei-Außendienststellenbezirke aufzuteilen und an die für die zuständigen Kriminalabteilungen l. n. (kriminal)-

Hinsicht bei der

ungskriminalpolizei
führung des Erlasses bei der R
l besonders geregelt. Soweit erf
und Ausrüstung der Regierungs
wege, so zu regeln, daß durch ei
gsmäßige Erledigung kriminalp
gendarmeriefahndungsposten sind
zu überführen von denen jeder

licher Hin-
die Unter-
möglich im
Ausrüstung
hrtet wird.
oratskrimi-
Gemeinde-

kriminalp
b (2) (c)
Die krim
polizei üb
den Erfor
aufzuteile

erweisen ist — s. auch unter r
weit sie nicht an die Gemein
e Regierungskriminalpolizei abzu
Kriminaldirektionen und Kriminal

- b) Gemei
- (1) Unt
- Den (
- gaber
- (a) I
- (b) I
- (c) I

ur Durchführung kriminalpolizei
erkennungsdienstlichen Behandlung
riminalpolizei meA

- (a²) die Inspektoren der Unifor
der Diensträume der Gem
- Erkennungsdienstlic
fährtenhunde.
- (a¹) Die erkennungsdienstliche A
ist den Bedürfnissen entspre
polizeien zu überführen. Die
polizeien noch etwa verbleib
kriminalpolizei zu überführe
die einzelnen Kriminaldirek
- (a²) Die Polizeifährtenhunde de
Kriminalabteilungen bzw. I
führen, so daß jede Krimi



sidenten
der Uni:
recht.

Mit der
ginnen.

Eine Di
der Ins: